

zurückgreifen muß. Des anderen ist es nicht zu einer Herabsetzung der Tariflöhne gekommen. Die Masse konnte den gewohnten Verzehr fortsetzen und brauchte keine Nahrungszu- weisung weiterzuwählen als das schwächste Glied, den nicht organisierten Landbau.

In diesen Zeiten wird von einem guten Kenner der agrarpolitischen Verhältnisse und von einem Mann, auf dessen Urteil man sich schon wiederholt berief, eine Auf- schätzung über den Wert der Erwerbslosenfrage und der hohen Löhne vertreten, die der der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Organisationen diametral gegen- übersteht. Hier werden die Erwerbslosenfrage und die hohen Löhne nicht als Zerkünderfaktoren, sondern als Mittel bezeichnet, denen die Landwirtschaft viel, und zwar eine ihre Existenz sichernde Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung, zu verdanken hat.

Wesentlich hat sich auch Prof. Max Sering geäußert. Es ist auch naheliegend, daß durch die Millionen Erwerbslo- ser breite Volksschichten verarmen müssen, weil sie durch den schmalen Umfang aller Verbrauchsmittel in Not geraten sind.

Das Erwerbslosenproblem wird trotzdem von den verantwortlichen Stellen sehr leicht genommen. Mit allen Mitteln wehren sie sich gegen die geforderten höheren Unterhaltungsätze. Auch der geforderte Wegfall der Be- dürftigkeitsprüfung wird abgelehnt, die zugebilligte Er- höhung der Unterhaltungsätze kann die Erwerbslosen nicht aus dem Elend herausheilen. Die Folgen kommen auf die Hauptier jener, die kein Verständnis für die Si- tuation haben, in der wir uns befinden. Die Kriminalität wird noch weiter steigen, Verbrechen aller Art werden zu- nehmen, und vielleicht können auch diese Zustände zu politischen Folgen führen.

In der Reichstagsitzung vom 5. November hat der Ab- geordnete Andre die Situation mit folgenden Sätzen ge- kennzeichnet:

„In Amerika sind die Proletarier zu Bürgern ge- worden, bei uns werden die Bürger immer mehr zu Pro- letariern. Diese Entwicklung darf nicht so weitergehen. Wir brauchen Lohnsteigerungen, weil sie die ganze Wirtschaft beleben.“

Daß diese Ausführungen zutreffend sind, beweisen die Professoren Bedmann und Sering und viele andere pro- minente Persönlichkeiten. Sogar die „Deutsche Arbeit- geberzeitung“ beginnt sich endlich mit der Frage zu be- schäftigen, wie der Erwerbslosennot zu steuern sei. Zu- nächst wird zugegeben (Nr. 45 vom 7. November 1926), daß man mit einem gewissen Dauerzustand harter Er- werbslosigkeit zu rechnen hat. Ferner, daß die Privat- wirtschaft dem Problem machtlos gegenübersteht. Und daß das Erwerbslosenproblem damit zu einer politischen Frage wird. Letzteres ist nichts Neues, denn die politische Frage ist das Problem der Arbeitslosigkeit schon immer gewesen, freilich, die Unternehmer haben das zugelassen.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gibt mit diesem offenen Zugeständnis endlich ihren Standpunkt preis, daß nur die Privatwirtschaft grübelberechtigt sei.

Hebrigens eine Tatsache, die J. M. Keynes bereits am 28. Juni in einem Vortrag in der Universität Berlin konstatiert hat. Das sogenannte Spiel der freien Kräfte (laissez - faire) ist zu Ende. Nebenbei, ein unbefränktes Privatrecht, eine völlig ungezügelter Privatwirtschaft hat es wohl nirgends gegeben. Die Macht der Unternehmer hatte es aber zuwege gebracht, die vorhandenen Hemmungen fast restlos auszuhebeln. Man braucht nur daran zu er- innern, mit welchen Mitteln sie alle staatlichen Unter- nehmungen und alles, was nach Staatssozialismus aus- sah, bekämpften.

Diesen Standpunkt haben sie trotz der oben fest- gestellten Erkenntnis auch keineswegs aufgegeben. Das beweist die Art und Weise, wie die „Deutsche Arbeitgeber- zeitung“ Vorschläge macht zur Lösung des Erwerbslo- senproblems. Als einziges Mittel empfiehlt sie die gesetzliche Einführung einer Arbeitsdienstpflicht. Die Ausführung von Notstandsarbeiten sei zu teuer, also sollen die Leute nur für ihre Verpflegung arbeiten, wodurch die Zahl der er- werbslosen etwa auf die Hälfte herabgedrückt werden könne. Durch eine großzügige Siebelungspolitik durch Kultur von Oedland würde die Bauholindustrie eine Be- lebung erfahren, und viele Neueinstellungen von Arbeits- kräften erfolgen. Dem Wohnungsmangel würde ebenfalls ge- steuert und ein erzieherischer Einfluß auf die Jugend ausgeübt werden können.

Für eine großzügige Siebelungspolitik sind auch wir eingetreten. Was die Arbeitsdienstpflicht anbelangt, so läme das wohl mehr auf Verlesung der freien Arbeiter hinaus. Ohne militärische Ordnung läßt sich so etwas nicht aufziehen, und wer das militärische System kennengelernt hat mit allen seiner Schreckenheiten, der kann sich nicht zu seiner Befürwortung aufhängen. Wenn man ernstlich will, lassen sich sehr wohl Mittel und Wege finden, ohne Arbeitsdienstpflicht eine großzügige Kultur- und Siebelungs- politik zu organisieren.

Uebrigens wurde berichtet, daß der Reichsernährungs- minister erst kürzlich in Sachen einen Vortrag gehalten hat, in dem er ausführte, daß die Krise in der Land- wirtschaft dank der Regierungsmaßnahmen zum Stillstand gekommen sei.

Die Reichsregierung würde ihre Unterhaltungsaktion fortsetzen. Das Hauptaugenmerk müße auf die Förderung der Produktion, auf die Betriebsoverbesserung und Berufs- bildung gerichtet werden.

Die Klagen über zu geringe Leistungen der Arbeiter sind sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft allmählich verstummt. Im Gegenteil, es wird zugegeben, daß die Leistungen erheblich gestiegen sind. So konnte in der Reichstagsitzung vom 5. November 1926 der Reichs- tagsabgeordnete Bren konstataren, daß die Continental- werte in Hannover 1925 15 300 Arbeiter beschäftigt haben, jetzt aber nur noch 7500. Im Jahre 1919 hat das Wert 23 500 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit betrug damals zehn Stunden. Heute wird mit 7500 Arbeitern in acht Stunden mehr gearbeitet, als 1918 mit so viel mehr Ar- beitern geleistet wurde.

Dieselbe Erscheinung in der Metallindustrie, im Bergbau usw., überall hat man die menschliche Arbeits- kraft durch mechanische Kräfte und technische Neuerungen verdrängt.

Hier zeigt sich doch hinlänglich, daß die Privatwirtschaft die alten Arbeitsträfte rücksichtslos abflößt und hilflos der Not überantwortet.

Die Unternehmerrpresse schreibt aber dann noch, daß die Erwerbslosenunterstützung zu einer Einbreure für die Arbeitsscheuen geworden sei und fordere deren Beilegung. Die Leute, die solches vertreten, haben noch nie empfunden, welches Schlaraffenleben sich mit der Erwerbslosenunter- stützung führen läßt, man müßte sie einmal dermaßen, ein Jahr lang mit einer solchen „letzen“ Einbreure zu leben. Selbstverständlich drückt die große Masse der Erwerbs- losen die Lohndrückerei herab, deshalb sind in Deutschland die Durchschnittslöhne am niedrigsten. Schon deshalb müssen die Sätze der Erwerbslosenunterstützung wesentlich erhöht werden.

Zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der All- gemeine freie Angestellten-(A.F.)-Bund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben gemeinsam folgende Rich- tlinien beschlossen:

Die heutigen Verhältnisse im Wohnungsweisen zeigen, daß die Wohnungsnot nicht abgenommen hat, sondern noch gesteigen ist. Wenn auch die Schätzungen über die Zahl der fehlenden Wohnungen erheblich auseinander- gehen, und wenn man auch nicht die Ziffern, die uns 1,5 Millionen und mehr fehlende Wohnungen angeben, als richtig ansehen will, so werden doch mindestens in ganz Deutschland 600 000 Wohnungen weniger vorhanden sein, als heute zur Befriedigung des dringendsten Wohn- bedürfnisses unbedingt notwendig sind. Zu dieser Fehl- ziffer von 600 000 Wohnungen kommt der jährliche Neu- bedarf, den man zurzeit mindestens mit 150 000 Woh- nungen für Deutschland annehmen muß.

Um nun zu erreichen, daß wir planmäßig nicht nur jährlich den Neubedarf an Wohnungen erfüllen, was bisher in der Nachkriegszeit noch in keinem Jahre gelungen ist, sondern darüber hinaus auch systematisch die Erstellung der fehlenden Wohnungen durchzuführen, ist von der Reichs- regierung ein für die Länder und Gemeinden bindendes Mindestwohnungsbauprogramm aufzustellen, wodurch das zu erreichende Ziel in absehbarer Zeit sicherstellt wird. Ein derartiges Mindestwohnungsbauprogramm für Deutsch- land hat nur die Wohnungsfrage der minderbemittelten Volksklassen ins Auge zu fassen. Bei Erstellung dieser Wohnungen muß daher von der Tatsache ausgegangen werden, daß den minderbemittelten Volksschichten, den Arbeitern, Beamten und Angestellten nicht zugemutet werden kann, Zuschüsse aus eigenen Mitteln zum Bau oder zur Beschaffung der Wohnungen zu leisten. Es sei denn, daß es sich um Genossenschaftsanteile handelt, die in Raten eingezahlt werden können und einen Höchstbetrag von 500 Reichsmark nicht übersteigen. Dabei darf jedoch die Zuweisung einer derartigen Genossenschaftswohnung nicht davon abhängig gemacht werden, daß diese 500 Reichsmark vor der Zuweisung der Wohnung voll eingezahlt sind.

Durch Reichsgeleit ist bestimmt, daß in den Mi- wohnungen die Miete bis zum 31. März 1927 die Friedens- miete nicht übersteigen darf. Unter Berücksichtigung der heutigen Wirtschaftslage und der Möglichkeiten, die den Gehaltsempfängern und Lohnarbeitern verbleiben, um ihr Einkommen zu verbessern, ist nicht damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit Mietsteigerungen tragbar sind. Unter diesen Umständen können die Mieten auch am 1. April 1927 nicht gesteigert werden, zumal der jetzt den Haus- besitzern von der Miete für die Deckung ihrer Unkosten verbleibende Betrag für eine ordnungsmäßige Wohnungs- bewirtschaftung und Wohnungsunterhaltung vollständig ausreicht.

Die Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bedingt es, daß die Gesetzgebung in der Wohnungsfrage die Maßnahmen für einen nicht zu langen Zeitraum festlegt und insbesondere die Möglichkeit Änderungen durchzuführen werden können. Ein Mindest- wohnungsbauprogramm wird daher zweckmäßiger- weise am besten für die nächsten fünf Jahre aufgestellt werden, daß das Programm schrittweise, spätestens vor Ende dieses Jahres, verabschiedet wird, um die Wohnungsbaul- tätigkeit von 1927 an bereits darauf einzustellen. Auch Ergänzungen durch Länder und Gemeinden, insbesondere Programmänderungen für die nächsten Jahre, müssen so rechtzeitig verabschiedet werden, daß bis zum Ende eines jeden Jahres die Verhältnisse für das kommende Jahr vollständig klar sind und die bauausführenden Organi- sationen wissen, unter welchen Voraussetzungen sie im neuen Jahre arbeiten können. Einem Mindestwohnungs- bauprogramm müßten folgende Richtlinien zugrunde gelegt werden:

1. Das Wohnungsbauprogramm wird davon aus- gehen müssen, daß jährlich der Bau von mindestens 250 000 Vollwohnungen möglich gemacht wird. Daneben ist zu fordern, daß ein Zubehörsprogramm durchgeführt wird, wozu dies die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu- lassen.
2. Die auf Grund dieses Mindestwohnungsbaup- rogrammes zu errichtenden Wohnungen dürfen eine Wohnfläche von 100 Quadratmeter nicht übersteigen. Die durchschnittliche Wohnfläche aller zur Errichtung kom- menden Wohnungen soll je nach den bestehenden Ver- hältnissen 60 bis 65 Quadratmeter betragen. Nach Ablauf von zwei Jahren ist zu prüfen, ob die Durchschnittswoh- nungsfläche nicht auf 65 bis 70 Quadratmeter und nach weiteren zwei Jahren von 70 auf 75 Quadratmeter heraufgesetzt werden kann.
3. Die Baufosten für eine Neubauwohnung von durchschnittlich 60 bis 65 Quadratmeter Wohnfläche müssen im Reichsbudgetschnitt mit 10 000 Reichsmark je Wohnung angesetzt werden.
4. Die Finanzierung dieser Wohnungsbaulätigkeit findet wie folgt statt:
 - a) Erste und zweite Hypothek 40 Proz. des Gesamtwertes
 - b) Hauszinssteuerhypothek 55 Proz. des Ge- samtwertes
 - c) Eigenkapital 5 Proz. des Gesamtwertes

5. Das Reich hat in Gemeinschaft mit den Ländern und Gemeinden dafür zu sorgen, daß die Finanzierung dieser Wohnungsbaulätigkeit so sicher gestellt wird, daß die Miete in diesen Neubauten höchstens 10 Proz. über die Miete in den bestehenden Neubauten hinausgeht.

6. Die Tilgung der Hauszinssteuerhypothek müßte so lange ausgesetzt werden, bis es die Wirtschaftslage Deutsch- lands gestattet, die Mieten im allgemeinen auch in den Altimwohnungen entsprechend zu erhöhen.

7. Der Kapitalbedarf für ein Mindestwohnungsbaup- rogramm von 250 000 Wohnungen freit sich unter Zu- grundeleger der obigen Ziffern demnach wie folgt:

| | | |
|------------------------|------------------|----------------------|
| 1. und 2. Hypotheken | 250 000 × 4000 = | 1 000 000 000 RM |
| Hauszinssteuerhypothek | 250 000 × 5500 = | 1 375 000 000 " |
| Eigenkapital | 250 000 × 500 = | 125 000 000 " |
| | | Ca. 2 500 000 000 RM |

8. Die ersten und zweiten Hypotheken sind in erster Linie dem deutschen Kapitalmarkt zu entnehmen, der nach dem gegenwärtigen Stande unversehrlich über sehr große Beträge zu diesen Zwecken verfügt. Von den Nach- weisungen haben sich die Einlagen bei den deutschen Spar- kassen im Jahre 1926 durchschnittlich je Monat um 120 Mil- lionen Mark erhöht. Unter der Voraussetzung, daß die Sparkasseneinlagen mit 60 Proz. für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden, würden hier allein schon über 800 Millionen Mark vorhanden sein. Die Zinsen, die aus der Vorrückzeit hinsichtlich der Verteilungsmöglichkeit der Sparkassen für den Wohnungsbau vorhanden sind, zeigen, daß im Westen Deutschlands, namentlich auch in Großstädten, der Prozentfuß, den die Sparkassen in Hypo- theken angelegt hatten, zwischen 60 bis 90 Proz. der Gesamteinlagen betrug. Der fehlende Betrag für die ersten und zweiten Hypotheken ist aufzubringen durch die Hypo- thekenbanken und sonstigen Kreditinstitute. Weiter sind die Träger der sozialen Versicherungsanstalten - Reichs- versicherungsanstalt für Angeordnete, Landesversicherungs- anstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und die privaten Versicherungsgesellschaften - zu berücksichtigen, deren Kapitalanlage in erster Linie dem Wohnungsbaue zugun- stigen führen. Die erstellten Hypotheken sollen zu einem Zin- sfuß von 6 Proz. angesetzt werden. Hierzu kann eine Tilgung von jährlich 1 Proz. treten. Soweit nicht die Zinssätze dieser ersten Hypotheken durch gegebenerlei Maßnahmen auf 6 Proz. gesenkt werden können, ist bei Anstalten, die die Weidher hergeben, gegebenenfalls ein gewisse Zinsdifferenz zu erlassen.

9. Die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken sind aufzubringen auf Grund des Reichsgebietes über den Wert- entwertungsausgleich beim bebauten Grundbesitz. Die Hauszinssteuer ist in ihrer jetzigen Form eine sozialpoliti- sche Unmöglichkeit geworden, da sie als Steuerquelle für allgemeine Finanzzwecke in Anspruch genommen wird. Außerdem ist die Abschöpfung dieser Steuer bisher in völlig ungenügender Weise durchgeführt. Anfolge des Um- standes, daß die Durchführung der Hauszinssteuer auf Grund der Ländergesetzgebung heute in ganz Deutschland verschieden ist, ist der tatsächliche Steuerertrag heute nicht viel mehr als die Hälfte des möglichen Steuerertrages. Der verminderte Steuerertrag beruht hauptsächlich darauf, daß insbesondere gewerbliche Anlagen und land- wirtschaftliche Gebäude kaum erfährt werden und außerdem die Grundlöße, nach der die Steuer erhoben wird, wesentlich niedriger ist als die tatsächliche Friedensmiete. Es ist zu fordern, daß 25 Proz. der Friedensmiete restlos für den Wohnungsbaue verwendet werden. Das heißt aus- aus, daß 25 Proz. der wirklichen Friedensmiete für diesen Zweck auch von allen bebauten Grundflächen aufgebracht werden. Um hier in Deutschland eine Einheitlichkeit zu schaffen, muß der Reichstag ein Gesetz erlassen, das die Erhebung von 25 Proz. der tatsächlichen Friedensmiete von allen bebauten Grundflächen für die Finanzierung des Wohnungsbaues herstellt. Steuerliche Erleichter- ungen und Freistellungen von Steuern in der ab- zehrigsten Art können bei dem Teil der Steuer abgewand- werden, der weiterhin für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet wird. Dieser Anteil ist systematisch abzubauen, und zwar mindestens in der Art, daß vom 1. Januar 1927 an 25 Proz., und vom 1. Januar 1929 an 30 Proz. der Friedensmiete für den Wohnungsbaue zur Verfügung stehen. Die durch diese Erhöhungen einhergehenden Beträge sind zu verwenden, um den Hauszinssteuerertrag für die ein- zelnen Wohnungen zu erhöhen und dadurch die Erstellung größerer Wohnungen möglich zu machen.

10. Da die auf Grund des vorbeschriebenen Vorschlages zur Verfügung stehenden Einlagen für die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken nicht ausreichen, sind die fehlenden Beträge durch Anleihen aufzubringen. Die zur Deckung der Zinsdifferenzen zwischen Anleihezinßen und Hauszinssteuerhypothekenzinßen erforderlichen Beträge werden aus den Erträgen der Hauszinssteuer gedeckt.

11. Aus dem Hauszinssteuerertrag kommen für das Reich drei Zehntel zur Bewirtschaftung als Ausgleichs- fonds und zur Unterstützung sonstiger den Bau von Voll- wohnungen fördernden und verbilligenden Maßnahmen zu überweisen. Die Mittel aus dem Ausgleichsfonds sollen im Einverständnis mit den Ländern verwendet werden nach dem vorhandenen Bedarf verteilt werden. Sieben Zehntel des Hauszinssteuerertrages verbleiben den Gemeinden zur eigenen Verwendung mit bindender Ver- pflichtung der Verwendung nach den Richtlinien des Reiches und der Länder. Bei Großstädten kann durch das Reich oder die Länderregierungen angeordnet werden, daß ein Teil des von den Gemeinden zur eigenen Verwendung überlassenen Anteils zur Zentralisierung des Siebelungs- wens in Verbindung mit vorgelagerten Gemeinden ab- gegeben verwendet werden muß.

12. Das Reich, die Länder und Gemeinden müssen dafür sorgen, daß für den Wohnungsbaue billiges Ge- geld entweder im befristeten Darlehensverhältnis oder im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt wird. Soweit Reich, Länder und Gemeinden nicht über eigene Gelder verfügen, muß im vereinfachten Entzignungswege zu einem angemessenen Preise entzignet werden.

13. Die Gemeinden und Kreise sind verpflichtet, soweit es in ihren Kräfte steht, den Wohnungsbaue zu fördern. Hinsichtlich Straßenbaukosten, Anliegerbeiträgen,

Erhebung von Gebühren, Steuern und Abgaben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Kindelwohnungsbauprogramm aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten durchgeführt wird und daß daher möglichst Freilassung von betriebligen Kosten und Abgaben notwendig ist.

14. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Einparung von Baukapital durch eine Rationalisierung der Bauwirtschaft im Sinne des Serienbaues unter weitestgehender Typisierung der Bauten und der Normalisierung der Bauteile. Zu diesem Zwecke haben die Länder und Gemeinden darauf Bedacht zu nehmen, daß das öffentliche Baukapital nicht im Individualbau verstreut, sondern soweit als möglich zu Großaufträgen konzentriert wird, die unter fachverständiger Leitung erster Bauwirtschaftler und Architekten zur Ausführung zu bringen sind.

15. Zum Ausschluß des Saisoncharakters der Bauwirtschaft ist darauf hinzuwirken, daß die einzelnen Bauaufträge nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt und daß Reparaturarbeiten im Innern der Gebäude möglichst in die Wintermonate verlegt werden, um einen Produktionsverlauf der Baubetriebe zu vermeiden und den Bauarbeitern während des ganzen Jahres Beschäftigung zu geben. Ferner haben die geldverteilenden Stellen darauf hinzuwirken, daß die Herstellung von Bauteilen und Bauteilen aller Art soweit als möglich in die Zeit der Teipunkte des Baumarktes (Spätherbst, Winter, Frühling) verlegt wird, und daß im Vorgriff auf das nächstfolgende Baujahr die Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

16. Eine Herausbringung von Großbauaufträgen bedingt, daß die Bauherren (Städte, Gemeinden, gemeinnützige Baugesellschaften, Siedlungsgesellschaften und Baugenossenschaften) bei der Herausbringung der Bauaufträge unter der Oberleitung der Städte und Gemeinden Fühlung untereinander halten, um das gegenseitige Hochtreiben der Preise nicht nur zu unterbinden, sondern die Preise durch eine bewußte Zusammenfassung der Bauherrenkräfte gegenüber den Kartellen und Syndikaten zu senken. Zur Ausdehnung von Spekulationen und Preistreibereien dürfen zentrale Verhandlungen zwischen den Organisationen der Bauherren und der Produzenten von wesentlichen Vorkäufen sein.

17. Unter Leitung des Reiches ist eine besondere Forschungsstelle einzurichten, die in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen dieser Art alle Neuerungen der Bautechnik sowie neuere Baumethoden prüft und sie für die Anwendung reif macht. Die zentral gesammelten Erfahrungen dieser Forschungsstellen sind allen Organisationen des Bauberentums und des Bauproduzentenrentums zu zuteilen.

18. Die reibungslose Durchführung des Bauprogramms scheiterte bis jetzt vielfach an dem bürokratischen Instanzengau, den gerade der Wohnungsbau bei der Einholung von Genehmigungen von den verschiedenen Dienst- und Amtsstellen zu überwinden hatte. Dieser bürokratische Instanzengau ist beseitigen zu lassen und die Genehmigungserteilung in eine Hand zu legen.

19. Wertevonungen dürfen mit Unterstützung öffentlicher Mittel weder direkt noch indirekt geschaffen werden.

20. Die Zinsen und Tilgungsbeträge der aus öffentlichen Mitteln herangezogenen Hypotheken sind zur weiteren Verstärkung des Wohnungsbaus und zur Sanierung verfallener Wohnungen zu verwenden.

Unternehmer und Wirtschaft.

Wie oft hört man nicht von Unternehmern die Drohung fallen, sie würden die Bude zumachen, wenn die Arbeiter nicht mit allem zufrieden sind, was ihnen zugemutet wird. Sie behaupten dreist, daß sie es sind, die den Arbeiter Brot und Arbeit geben. Wäre dem wirklich so, dann ist es unerkennlich, warum sie so erbotig über den Staat sind, der durch seine Eigenbetriebe ihnen immer unbehaglicher wird. In Wirklichkeit liegen die Dinge umgekehrt, die Unternehmer sind ständig auf der Suche nach Objekten, an welchen sie höhere Gewinne einheimen können. Diese bedürfen sie dann, um ihre Macht ständig zu erweitern, Volk und Staat unter ihre Herrschaft zu zwingen. Je größer und Staat unter ihre Herrschaft zu zwingen. Je größer die Eigenwirtschaft der Staaten sich ausdehnt, um so mehr schmilzt natürlich das Betätigungsfeld für die Privatwirtschaft zusammen. Aus diesem Grunde haben sich die zunehmende Betätigung der öffentlichen Hand schon in lange mit scheelchen Augen an und wandten sich wiederholt öffentlichen Kundgebungen gegen diese Beeinträchtigung ihrer privaten Interessen, wie sie es ausfallen.

Am Mittwoch, dem 10. November, fand in Berlin wiederum eine Kundgebung der Spitzenverbände der Unternehmer statt. Es waren außer den Vertretern der Verbände auch zahlreiche Privatinteressenten, Parlamentarier und Vertreter der Regierungen anwesend. Es erübrigt sich, all die Namen anzuführen, von Geheimrat Duisberg an, fangend bis zum Bauernverbandsvertreter waren alle Unternehmerverbände zum Schutze des Privateigentums angetreten. Natürlich sind dieser Kundgebung erst eingehende Besprechungen zwischen den Hauptverbänden vorausgegangen, in welchen die zu unternehmenden Schritte sorgfältig erwogen wurden. Als Resultat hat man sich auf folgende Anzahl von Grundfragen festgelegt, die als Programm der Unternehmerverbände zu betrachten sind, sie lauten:

1. Dem geschichtlichen Werden unserer Wirtschaft und der Eigenart unseres Volkes, welches das Privateigentum und das Recht des einzelnen zur freien und selbständigen Betätigung in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu seinen höchsten Gütern zählt, entspricht es, daß Deutschlands Wirtschaft wesentlich Privatwirtschaft ist. Die private Industrie, aus denen das Reich, die Länder und die Gemeinden die Kosten ihrer Hausbahn bestreiten und die darüber hinaus die Erfüllung der von Deutschland dem Auslande gegenüber übernommenen Verpflichtungen ermöglichen sollen.

II. Unter diesen Umständen muß das Privateigentum die unantastbare Grundlage der Wirtschaft bleiben, und es darf die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft, deren Er-

haltung und Stärkung eines der wichtigsten Interessen der Volksgemeinschaft ist, nicht weiter dadurch gefährdet werden, daß Unternehmungen, welche unmittelbar oder mittelbar von Reich, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden betrieben werden, mit den privaten Gewerbebetriebs des gleichen Erwerbszweiges in Wettbewerb treten.

III. Zwischen Unternehmungen der öffentlichen und solchen der privaten Hand kann es wohl eine sach-entsprechende Arbeitsteilung geben (wie z. B. zwischen Reichsbahn und Kleinbahnen oder auf ähnlichen Gebieten), aber nicht einen gesunden Wettbewerb, wie zwischen privaten Unternehmungen des gleichen Berufszweiges. Schon allein der Gedanke, daß ein Gemeinwesen seinen Angehörigen, die durch ihre Steuern und Abgaben zu seinen Lasten beitragen, auf dem Gebiete ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit Konkurrenz macht und so seine eigenen Steuererträge vermindert, ist widersinnig. Darüber hinaus kann diese Konkurrenz um deswillen nicht unbedingt klein sein, weil die öffentliche oder halböffentliche Stellung der einen Gruppe der Wettbewerber ihr vor der anderen Gruppe einen mit dem Wesen des fairen Wettbewerbs unvereinbaren Vorprung gibt. Dieser Vorprung ist nach den bisher vorliegenden Beobachtungen und Erfahrungen im wesentlichen in Bevorzugungen auf steuerlichem Gebiet, auf dem Gebiete der Finanzierung und Kapitalbeschaffung mit Hilfe öffentlicher Gelder, der geschäftlichen Förderung durch Behörden und Beamte zu Tage getreten.

IV. Die Überhebung einer Reihe von Berufszweigen durch die übergroße Zahl der darin tätigen Betriebe ist durch den Wettbewerb der öffentlichen Hand wesentlich vergrößert worden. Somit eine Rationalisierung durch Abbau überflüssiger Betriebe geboten ist, muß die öffentliche Hand hierbei den Anfang machen; unter keinen Umständen aber darf die von der Privatwirtschaft aus Rationalisierungsgründen herbeigeführte Betriebsverminderung in ihrem Zuge dadurch vereitelt werden, daß an die Stelle eingesogener privater Unternehmungen oder Betriebsstellen solche der öffentlichen Hand treten.

V. Die Bedenken gegen den Gewerbebetrieb der öffentlichen Hand werden durch den Betrieb in handels-gesellschaftlicher oder sonstiger privatrechtlicher Form nicht vermindert, sondern unter Umständen in gewisser Richtung vermehrt, da solche Unternehmungen als Aktiengesellschaft u.ä. nicht bloß der Kontrolle der verfassungsmäßigen Vertretungen, sondern auch derjenigen der Verammlung der Anteilhaber entzogen sind; denn sämtliche Anteile sind regelmäßig in der Hand einer oder mehrerer öffentlicher Behörden vereinigt.

VI. Die unterzeichneten Verbände sind sich durchaus darüber klar, daß die hier betrachtete Entwicklung in den verschiedenen Berufszweigen bisher vertrieben weit fortgeschritten ist. Das darf aber unter keinen Umständen dazu führen, daß die vorliegende Frage lediglich als eine Angelegenheit einzelner, und zwar der am meisten betroffenen Berufszweige angesehen wird. Es gibt heute keinen Erwerbszweig, bei dem nicht eine Einwirkung gleicher Art zu heute auf morgen eintreten kann, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Die Abwehr muß demnach nicht nur eine gemeinsame, sondern auch Sache jedes einzelnen sein.

VII. Die Abwehr gegen die Eingriffe der öffentlichen Hand muß sich insbesondere auch gegen alle Bestrebungen richten, die das Privateigentum an Grund und Boden anfallen, den freien Grundstücksverkehr durch ein kommunales Bodenmonopol beseitigen wollen und die Produktivität und Kreditfähigkeit der Landwirtschaft durch staatliche oder kommunale Eingriffe zu gefährden drohen.

VIII. Die Spitzenverbände sind ferner dahin übereingekommen, die vorliegenden Grundfragen den Fraktionen des Reichstags und der Landtage der bürgerlichen Parteien gemeinsam bekanntzugeben. Sie erwarten, daß diese Grundfragen bei allen gelegentlichen Beratungen, welche die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zum Gegenstand haben, insbesondere bei der Gestaltung der über aber auch bei der Beratung des Bodenreformgesetzes und des preußischen Städtebaugesetzes und bei der Beratung des Etats und der Steuerergänzungsberichtigungen sind.

Dieser langen Satze kurzer Sinn ist, im wesentlichen zusammengefasst: Die Privatwirtschaft zahlt die Steuern, deshalb ist das Privateigentum die unantastbare Grundlage der Wirtschaft. Durch die Staatsbetriebe wird diese Grundlage jedoch gefährdet, deshalb hat der Staat die Betriebe abzubauen bzw. einzufrieren. Man gab sich alle Mühe, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Staatsbetriebe ohnehin schlecht arbeiten, also nicht taugen. Um so mehr könnte man es nicht verstehen, weshalb die Unternehmer solche Angst vor ihnen haben. Die Erklärung findet sich aber sehr klar in dem Punkt VII, in dem das Privateigentum von Grund und Boden für ewige Zeiten beansprucht wird. Man fürchtet, daß die Zeitentwicklung auch dieses angemessene Recht durch kommunale oder staatliche Eingriffe beschränken und beseitigen wird. Deshalb ist dieses Recht geschützt werden. Ein Redner (Generaldirektor Löper, Berlin) wandte sich auch gegen die gemeinwirtschaftliche Kapitalabgabe auf dem Wege der Hauszinssteuer. An der Gründung eines zentralen Konzepts für städtischen Grundbesitz erblickt er Gefahren für das private Baugewerbe und Förderung der Verstaatlichung des Baugewerbes.

Diese Kundgebung ist sehr arm an Beweisskraft für das Behauptete, und sie darf wohl mit Recht als ein schlagender Beweis dafür angesehen werden, daß die Eindringlichkeiten geradezu zu einer Gemeinwirtschaft drängen. Ebenso verhält es sich mit dem Recht an Grund und Boden. Dieses Grundrecht paßt schon längst nicht mehr in unsere Zeitentwicklung; es wird einfach unhaltbar und muß früher oder später einmal beseitigt werden.

Die Unternehmer werden nun ihren Einfluß geltend machen, wo sie nur können. Zunächst überall dort, wo sie Vertreter und Freunde haben. In den Parlamenten, in den staatlichen und städtischen Bureaus. Man sollte diese Einflüsse nicht unterschätzen und die Abwehrmaßnahmen rechtzeitig denken.

Hier zeigt es sich, wie notwendig es ist, daß die Arbeiterklasse ihre Macht an den Regierungstellen in die Waagschale werfen kann!

Die neuen Sätze der Erwerbslosenfürsorge.

Trotz des Reichstagsbeschlusses, der eine 30prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze vorschlag, hat die Marx-Brauns-Regierung eine Verordnung erlassen, nach der die Unterstützungssätze für alleinlebende Erwerbslose nur um 15 Proz. erhöht werden. Außerdem wird für das vierte Kind der volle Zuschlag ausbezahlt. Für das Wirtschaftsgebiet 11 (Mitte), unter das die Provinz Berlin-Brandenburg fällt, betragen die täglichen Unterstützungssätze vom 8. November ab:

Table with 4 columns: Support category, A (Reichspennige), B (C), C (D, u. E). Rows include categories for persons over 21 years, persons under 21 years, and family allowances.

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Spitzenhöhe übersteigen:

Table with 4 columns: Support category, A, B, C, D, u. E, Reichspennige. Rows include categories for first 8 weeks and 9th-14th weeks.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sofort folgenden neuen Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen:

- 1. die Verordnung betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 9. November 1926 dahin abzuändern, daß die Bezüge der Hauptunterstützungsempfänger um 30 Proz. (statt um 15 bzw. 10 Proz.), die Familienzuschläge um 20 Proz. erhöht werden.

2. Zur Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben ist erforderlichenfalls die durch die 14. Novorderordnung über die Börjennachsteuer (Erhöhung von Steuern) vom 29. April 1926 eingetretene Ermäßigung der Börjennachsteuer aufzuheben.

Von den Kommunisten wurde die Erhöhung der Unterstützungssätze um 50 Proz. beantragt. Hat der sozialdemokratische Antrag wenig Aussicht auf Verwirklichung, dann erst recht nicht der kommunistische. Letzterer ist nur dem Genationsbedürfnis entsprungen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925 zeigt nach einem in Nr. 38 des „Centralblatt“ veröffentlichten Bericht ungefähr die gleichen Züge, wie sie sich bereits für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund durch seine Statistik ergeben haben. Im allgemeinen brachte die erste Hälfte des Jahres eine Zunahme an Mitgliedern, während in der zweiten Hälfte wieder ein Rückgang einsetzte. Gemessen an den Jahresendzahlen erlitt der Gesamtverband von 1924 auf 1925 einen Verlust von 25 274 Mitgliedern. Dagegen haben sich im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen um ein geringes, und zwar um 846, erhöht. Da in dem Bericht für die einzelnen Quartale die Siffer für das vierte angegeben ist, so läßt sich nicht erkennen, inwieweit im Laufe des Jahres die Kurve des Auf- und Abfluges der Mitgliederzahlen das günstigere Ertraben der Vergleichszahl im Jahresdurchschnitt herbeiführte. Bemerkenswert ist der gegen 1924 trotz allgemeiner Erhöhung des Mitgliederstandes eingetretene Verlust von 9500 weiblichen Mitgliedern.

Die Tabelle enthält die Mitgliederzahlen der Verbände im Jahresdurchschnitt 1924 und 1925 und ihre Gesamtannahmen und -ausgaben im Berichtsjahre.

Table with 5 columns: Organizations, 1924 (members), 1925 (members), Total (members), Total (expenses). Rows list various worker organizations like Bauarbeiter, Metallarbeiter, etc.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Verbände erhöht sich von 9 678 190 Mk. im Vorjahre auf 14 059 573 Mk. im Berichtsjahre, und die Gesamtausgaben stiegen von 7 039 045 Mk. auf 12 205 971 Mk. Die Beitragsentnahme betrug 1925 13 204 697 Mk. Auf jedes Mitglied entfiel von dieser Summe ein Anteil von 21,78 Mk., während er bei den Mitgliedern des DGB 32,78 Mk. ausmacht. Die Ausgabe der christlichen Gewerkschaften für Streik- und Gemäßigtheitsunterstützung betrug 1925 1 779 165 Mk. (ohne die Ausgabe des Landarbeitersverbandes, die nicht getrennt ausgewiesen ist) und für die übrigen Unterstützungen wurden 2 384 358 Mk. aufgewendet. Ein Vergleich der Einnahmen und der Ausgaben der christlichen Gewerkschaften mit der Finanzgebarung der im DGB vereinigten Verbände zeigt die ausschlaggebende Stellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Oktober 1926.

Berichtet haben 156 Verwaltungsstellen mit 26 254 Mitgliedern, davon 4717 weiblichen. Nicht berichtet haben 26 Verwaltungsstellen mit 1575 Mitgliedern, darunter 138 weibliche.

Arbeitslos waren Ende Oktober 5858 männliche und 635 weibliche Verbandsmitglieder, das sind 25,9 Proz. gegenüber 29,6 Proz. (monatig 3,7) Ende September dieses Jahres. Kurzarbeiter waren vorhanden:

| | männl. | | weibl. | | zusammen | | Prozente Ende Okt. | Ende Sept. |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------------|-------------|
| | Zahl | Proz. | Zahl | Proz. | Zahl | Proz. | | |
| 1 bis 8 Stunden | 510 | 16,2 | 672 | 2,6 | 1182 | 2,0 | 3,0 | 4,4 |
| 9 bis 16 Stunden | 641 | 13,6 | 777 | 3,0 | 1418 | 2,4 | 7,3 | 2,6 |
| 17 bis 24 Stunden | 1271 | 25,3 | 1524 | 5,8 | 2795 | 4,8 | 7,3 | 2,6 |
| 25 u. mehr Stunden | 280 | 5,8 | 333 | 1,3 | 613 | 1,0 | 2,6 | 2,6 |
| Zusammen | 2702 | 60,4 | 3306 | 12,6 | 6008 | 10,0 | 25,9 | 29,6 |

Auch für Oktober hat die langsame Beseitigung des Arbeitsmarktes angehalten. Sehr höher sind noch betroffen Schlesien mit 37,2 Proz., Brandenburg mit 27,8 Proz., Provinz Sachsen mit 32,3 Proz. und Bayern mit 30,8 Proz. Arbeitslos.

Für Ostpreußen a. M. meldet der Arbeitsmarkt über die Stellenlücken:

| Stellenlücke am | 16. 10. | 22. 10. | 30. 10. | 5. 11. |
|-----------------|---------|---------|---------|--------|
| Sattler | 351 | 309 | 286 | 287 |
| Portefeuller | 1752 | 1586 | 1458 | 1443 |

Weider machen immer noch eine Anzahl Verwaltungsstellen mit der Berichterstattung Schwierigkeiten. Es scheint an manchen Orten direkt eine Art Furcht vor der Befragung der Arbeitslosenlisten zu herrschen. So haben diesmal trotz Wahnungen unter anderen nicht berichtet: Stettin, Mainz, Koburg, München, Freiburg, Neulingen, Zwidau, Gera und Jena.

Aus unseren Berufskreisen.

In Handwerkerkreisen ist man bestrebt sich immer sehr engberzig gewesen, wenn es sich um das Wohlergehen der Arbeiter gehandelt hat. So hat denn auch der 19. Verbandstag des Landesverbandes der Tapezierer von Württemberg eine Resolution angenommen, in welcher gegen die Beitragslasten der sozialen Versicherung Einspruch erhoben wird. Dabei ist zu beachten, daß in Handwerkerkreisen schon lange eine ähnliche Versicherung für die Handwerker gefordert worden ist. Des weiteren wurde natürlich auch gegen die Steuerlasten Stellung genommen. Bekanntlich haben wir schon seit Jahren Stellung nehmen müssen gegen die übermäßige Lehrlingszucht und Lehrlingsausbeutung im Handwerk. Viele Klein- und Kleinstmeister sind heutzutage gar nicht mehr in der Lage, ihre Lehrlinge richtig fachmännisch auszubilden, weil sie nur noch Reparaturarbeiten ausführen und höchst selten ein gutes Stück Arbeit zur Veranfertigung in der Werkstatt haben. Diese Mängel haben sich auch der Erkenntnis der führenden Handwerker nicht verbergen können, und deshalb gründete man die Berufs- und Fachschulen. Da indes die Erhaltung solcher Schulen sich in der Folge als finanziell untragbar für die Gründer erwies, so wird ganz einfach von der Regierung verlangt, daß sie die Mittel zur Erhaltung der Berufsschulen aufbringen soll. Eine diesbezügliche Entscheidung hat der Verbandstag des Deutschen Tapeziererverbandes angenommen, der am 26. Juli in Köln getagt hat.

Wenn schon der Staat einmal für solche Fachschulen in Anspruch genommen wird, so ist das streng genommen die Aufgabe des Standpunktes der Innungen, daß nur der Handwerkermeister imstande sei, die Lehrlingsausbildung gründlich vorzunehmen. Es ist die Bankrotterklärung und das Zugeständnis, daß staatliche Lehranstalten die Handwerkerkreise ergänzen müssen. Daraus folgt aber logischerweise, daß die Handwerkerschule unzureichend ist und daher auch überflüssig wird. Die Frage der Nachwuchsbildung ist damit in ein neues Stadium getreten, indem die Handwerkreise nocheinmal selbst nach staatlicher Hilfe rufen, weil sie unzulänglich, die Nachwuchsbildung aus eigener Kraft fortzuführen.

Während in unseren Berufen ein großer Ueberfluß an gelerntem Facharbeitern vorhanden ist, wird durch einen Entschluß des Reichspostministers vom 11. Juni d. J. beehauptet, im Baugewerbe herrsche ein großer Mangel an gelerntem Facharbeitern. Durch Rundschreiben werden die Oberpostdirektoren ersucht, bei Vergebung von Bauaufträgen solche Gewerbetreibende vor allem zu berücksichtigen, die sich durch die Ausbildung von Lehrlingen verdient machen. Es wurde allerdings auch hinzugefügt: Es sei zu vermeiden, daß Lehrlinge hauptsächlich verwendet werden, die mit dem Umfang des Betriebes nicht im Einklang steht.

Auf dem Tapezierer-Bundestag in Köln wurde über die Lehrlingsfrage sehr eifrig diskutiert. Herr Wannowff hat besonders dafür ein, Schüler der höheren Schulen als Lehrlinge zu werben, um für den Beruf später geistige Führer zu haben, die in den Parlamenten das Handwerk

fachgemäß vertreten können. Ferner sollte die Lehrlingsprüfungskommission mindestens alle Jahre einmal eine Werkstattkontrolle vornehmen und dafür sorgen, daß alle für den Beruf ungeeignete ausscheiden, um zu verhüten, daß die Unfähigkeit erst nach beendeter vierjähriger Lehrzeit festgelegt wird.

Es fiel auf dem Bundestag aufsehenerregend manches Wort, das darauf schließen läßt, daß in diesen Kreisen allmählich doch die Bedenken wachsen gegen die plan- und sinnlose Lehrlingszucht. So berichtete Herr Dönnede, daß in einer Stadt von 26 000 Einwohnern 28 arbeitslose Tapezierer nachgewiesen wurden. Die Zahl der Lehrlinge müsse beschränkt werden. Auch Herr Mann trat dafür ein und führte das Statistikerergebnis an, in dem keine Lehrlinge ausgebildet werden dürfen. Ob indes konkrete Maßnahmen beschloffen wurden, ist aus den bisher vorliegenden Berichten nicht zu ersehen. Gegebenenfalls werden wir darauf zurückkommen.

Die Tapferrungsbestrebungen der Kofferindustriellen beschäftigte auch die Versammlung der Spezialgeschäftsleiter der Lederwarenbranche in Berlin am 11. Oktober. Es wurde schließlich, nachdem man sich für und gegen ausgesprochen hatte, beschlossen, die Maße einzuführen. Man vertritt sich dadurch auch große Raumersparnis, indem bei der Verpackung immer ein 55er in einen 66er, ein 66er in einen 70er usw. hineingeht. Die Händler nahmen auch Stellung gegen ein Verborgungsamt, das für seine Kugelfellen einige Dugend Altemappen befragt hatte. Ein Hauswirt halte mit Hundearrifen zu Schleuderpreisen einen Handel getrieben, den man der Steuerbehörde empfehlen will.

Die Berliner Tapezierer-Innung hat in der Fachschule Linienstraße 162 eine Sonderklasse für Fortgeschrittene (Junggehilfen, Gehilfen usw.) eingerichtet. Unterrichtsstunden: Montag von 5 bis 8 Uhr Vorkurs, Dienstag von 5 bis 8 Uhr Zeichen. Anmeldungen zu der angegebenen Zeit in der Fachschule.

In Berlin ist die Lehrzeit auf vier Jahre festgelegt. Die Einjahresprüfung findet erst nach einer Probezeit von drei Monaten statt. Die Lehrlinge sind verpflichtet, die Fachschule während der letzten drei Jahre zu besuchen.

Korrespondenzen.

Spandau. Versammlung vom 4. November. Kollege Berghard sprach über Fleißarbeit und die dadurch zu erzielenden Fortschritte für die deutsche Wirtschaft. Im vergangene Jahrhundert legte das Maschinenzeitalter ein und brachte schon die Anfänge der Spezialisierung, Tapisierung und Normung verschiedener Industriezweige an. Im technischen Sinne bedeutet die Rationalisierung, Automatisierung der Industrie, die in ihrer Weiterentwicklung sich auf die ganze Wirtschaft ausdehnt, und die Handarbeit zum großen Teil ausschaltet. Im vorigen Jahrhundert wurden die Maschinen gesteuert und zum Teil zerstört, weil die Arbeiter fürchteten, durch die Maschine brotlos zu werden. Der moderne, gewerkschaftlich geschulte Arbeiter ist kein Maschinenstürmer, er begrüßt vielmehr jeden technischen Fortschritt, der dem ganzen Volke zugute kommt. Darauf kommt es aber an. Das Taylorsystem ist von Ford ausgebaut und weitestgehend durch automatische Maschinen vervollkommen worden. Beängstigend schnell wird das System nach Europa übertragen, wodurch die Erwerbslosenarmee noch vergrößert wurde. Bisher war das Resultat der Rationalisierung nur dem Arbeitgeber nützlich, nicht aber dem Arbeitnehmer. Ob die Herabsetzung der Preise auch den unteren Bevölkerungsschichten zugute kommt, darauf kommt es doch letzten Endes an, wenn man einen Fortschritt erzielen will und die Rationalisierung einen Sinn haben soll. Die Unternehmer aber rekrutieren die Löhne und Schwächen so die Kaufkraft der Massen, Kurzarbeit und völlige Erwerbslosigkeit kommen hinzu, und die Konsumfähigkeit zu beschränken, so daß die Gehaltslose keinen Abzug für ihre Waren finden. Die strikte Einhaltung des Achtstundentages, Vermeidung jeder Ueberstundenarbeit ist die dringlichste Forderung des Tages. Nur dann, wenn breiteste Volksschichten durch gute Löhne in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu decken, hat der technische Fortschritt volkswirtschaftliche Bedeutung. Darum wird aber noch schwer gekämpft werden müssen, deshalb hinein in die Gewerkschaften.

Nachdem wurden Verbandsangelegenheiten erledigt. Ein Antrag, zum Kongreß der Werkstätten aller Vertreter zu senden, wurde abgelehnt. Ein Antrag des Kollegen Jarnad am 9. Dezember einen Rußlanddelegierten in der Versammlung sprechen zu lassen, wurde angenommen. E. Senne.

Rundschau.

Achtung, ausgesteuerte Erwerbslose. Nach der Erwerbslosenfürsorgeverordnung soll die Gemeinde, die Erwerbslosenunterstützung gewährt, den Erwerbslosen bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse gegen Krankheit versichern. Wenn jedoch der Erwerbslose gegen Krankheit versicherung aus der Unterstützung ausgesetzt, fehlt es an einer Krankenerkrankung. In solchen Fällen stehen die Erwerbslosen Krankheiten vollständig schutzlos gegenüber. Der Hauptverband deutscher Krankentassen hat sich deshalb an den Reichsarbeitsminister gewandt und ihn um Abhilfe ersucht, da die ausgesteuerten Erwerbslosen am allerwenigsten in der Lage sind, noch einen Notspinnig für Krankheitsfälle zurückzulegen. In einem Bescheid vom 19. Oktober 1926, der an die obersten Landesbehörden gegangen ist, hat der Reichsarbeitsminister diesem Ersuchen entsprochen. Der Reichsarbeitsminister legt in diesem Bescheid den Bezirksfürsorgeverbänden nahe, die ausgesteuerten Erwerbslosen zur Weiterversicherung bei ihrer Krankentasse zu veranlassen. Die Beiträge wären von dem Bezirksfürsorgeverbänden zu übernehmen. Diese sind dann berechtigt, die Hälfte der Beiträge vom Reiche erstattet zu verlangen. Den ausgesteuerten Erwerbslosen ist dringend aufzumerken, die Bezirksfürsorgeverbände auf diese Verfügung aufmerksam zu machen und sich in der Krankentasse weiter zu versichern, der sie zuletzt angehört haben. Die Weiterversicherung muß jedoch innerhalb von drei Wochen nach dem Aufhören der Erwerbslosenunterstützung geschehen.

Der Alkoholismus als Folge der sozialen Not wird von Dr. Fritz Kahn in seinem Buche „Das Leben des Menschen“ treffend geschildert. „Wäre der Alkohol die Ursache der Trunksucht“, so sagt er, „dann würde man unter den Wohlhabenden, die viel trinken können, auch die meisten Trinker treffen. Das ist aber nicht der Fall. Es ist vielmehr gerade umgekehrt. Die meisten Trinker findet man unter den Armen, und zwar unter den Armen. Die Mutter des Alkoholismus ist die Not, kein Bruder ist der Hunger. Wer kein warmes Zimmer, darinnen abends gemütlich unter der Tischlampe der Samowar summt, sein eigen nennt, sondern wenn beim Verlassen der Arbeit beifolgt seiner Einzimmerwohnung mit den darin schlafenden Kindern, der ausgegessenen Frau, der durch den Mangel und dem Kohleruch der Topfe grau, wer unter keinem zerfälligen Mantel friert, und weil ihm nicht warm ist, ein paar Schnäpse trinkt, um sich wenigstens die Illusion der Wärme zu verschaffen, wenn infolge mangelnder Erziehung die Fähigkeit fehlt, seinen Freundschaften einen Inhalt zu versehen, — der ist es, der zum Schnaps greift, einen und noch einen... Schafft Wohnungen, Brot, Kleidung und Erziehung, und der Schnapsstumpf, der wie ein übles Grundwasser die Niederungen des Lebens durchsucht, wird vertrieben.“ So richtig das ist, was Kahn sagt, so wird man doch hinzuzufügen müssen, daß auch die Unwissenheit über die Schädlichkeit des Alkohols und der Anreiz zum Trinken, der heute in so raffinierter Weise durch das Alkoholkapital ausgedeut wird und dem gerade die Vernunft am leichtesten zum Opfer fällt, von den Ursachen des Alkoholismus gehören. Es gilt, alle diese Quellen des Alkoholismus planmäßig zu vertreiben.

Einkommen und Kultur. In der Zeitschrift für pädagogische Pädagogie und experimentelle Pädagogik vom September August 1926 die Zukunft unseres Volkes von Standpunkte der Kindererziehung. Er sieht sehr schwarz. Er prophezeit, daß in 200 Jahren einem Gutbehaltenen 8000 bis 9000 Unbelebte gegenüberstehen. Er macht auch Vorschläge zur Vermeidung dieser beschränkten Intelligenz und da verlangt er auch bei Heiraten ein Mindesteinkommen des männlichen Teiles. Der Vorschlag ist gut, doch wenn er in seinen Konsequenzen durchgeführt werden sollte, dürften heute nur ganz wenige Menschen zur Heirat zugelassen werden. Theorie läßt sich recht leicht zu Papier bringen. Was heißt das, ein Mindesteinkommen wird verlangt? Daß es bei der Wahl des Volkes in genügender Weise vorhanden ist! Aber sobald man diesen Finsternispropheten den wirtschaftlichen Kampf als die erste Voraussetzung zur Verwirklichung dieser Theorien entgegenhält, vertunnen sie. Im praktischen Kampfe um soziale Besserung steht mehr Weisheit als in so manchen weltfremden wissenschaftlichen Spekulationen. In einer Veröffentlichung weist Prof. Cerny auf die Gefahr hin, die die Lebensverhältnisse der Großstadt für die Zukunft unseres Volkes bedeuten. Er führt aus, daß die Großstädte Familien in der dritten Generation aussterben, wenn sie nicht durch Zuzug von Lande aufgefrischt werden, aber in ganz besonders günstigen Leben sbedingungen zu leben, die es ermöglichen, die Schäden der Großstadt auszugleichen. Es kann nicht geleugnet werden, daß in fast günstigen Lebensbedingungen, die die Großstädter auszugleichen bestimnt sind, gute Einkommensverhältnisse gehören. Je schlechter diese sind, um so schlimmer müssen die Schäden der Großstadt sich bemerkbar machen. Und wenn die Lebensverhältnisse der Großstadt so ungünstig sind, daß Familien in der dritten Generation aussterben, so tragen die unzureichenden Einkommensverhältnisse daran nicht unwesentlich Schuld.

Bücherschau.

Im Verlag des Zentralverbandes der Arbeitslosenverbände und Hilfen, Berlin W. 35, Genthiner Str. 34, erschienen „Sozialer Ratgeber“ von Reichstagsabgeordneten August Karsten. Der Verfasser ist bestens mit dieser Materie vertraut und hat es verstanden, das große Gebiet der Arbeitslosenversicherung in gemeinverständlicher Weise zu schildern. Dieser Ratgeber trägt seinen Namen mit Recht. Der Preis von 1,60 Mk. ermöglicht jedem die Anschaffung.

Nr. 10 des „Kulturblatts“ enthält Beiträge bedeutender Mitarbeiter. Wer seinen Blick über das Weltbild erweitern will, bestell das Werk. Leipzig, Braunsr. 17. Jahrespreis 2,40 Mk.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Oberverwaltungen.)
 Vom 15. bis 21. Nov. ist der 46. Wochenbeitrag fällig. Wer sich vor Schäden hüten will, bezahle die Beiträge regelmäßig.

Veranstaltungskalender.

Abn a. Rh. Dienstag, den 23. November, abends 7 Uhr. Vollerversammlung im Volkshaus. Referent: Geleit Schneider.

Sterbetafel.

Am. Im Alter von 22 Jahren starb unser Kollege Georg Schneider am 21. Oktober. Ehre seinem Andenken!